

Förderung von weltkirchlich relevanten Kleinprojekten im Ausland und Inland

Das Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, seinen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung der Armut und zur Schaffung von Gerechtigkeit zu leisten. Damit will es den Konzilsväter folgen, wenn sie fordern: *„Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“*¹ In diesem Sinne äußerte sich auch die Würzburger Synode: *„So schließt unsere missionarische Mitsorge die Pflicht ein, unsere Mittel brüderlich zu teilen (vgl. 2 Kor 8,13).“*²

Daher fördert das Bistum Münster aus eigenen Mitteln in erheblichem Umfang Projekte im In- und Ausland, die von weltkirchlicher, insbesondere von entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung sind.

Zuständig für die Bearbeitung von Projektanträgen sind das Referat Weltkirche im Bischöflichen Generalvikariat und der Bischöfliche Beauftragte Weltkirche.

Das Referat Weltkirche im Bischöflichen Generalvikariat sichtet und überprüft auf der Basis der unten stehenden bistumsinternen Förderrichtlinien alle schriftlich vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien (*siehe 1.*), der formalen Kriterien (*siehe 2.*) und der Vollständigkeit (*siehe 3.*) sowie der vorhandenen Haushaltsmittel. Im Anschluss werden die Anträge dem Bischöflichen Beauftragten Weltkirche vorgelegt, der über Gewährung oder Ablehnung entscheidet.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Pater Manfred Kollig
Leiter der Hauptabteilung Seelsorge

Weihbischof Dr. Stefan Zekorn
Bischöflicher Beauftragter Weltkirche

¹ Dekret über das Laienapostolat, Nr. 8

² Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Missionarischer Dienst an der Welt. 9.1.

I. Ausland

1. Inhaltliche Kriterien

- Evangelisierung und Katechese
- Sicherung von Grundbedürfnissen: Ernährung, Gesundheit, Wohnen, Kleidung, Bildung, Arbeit
- Vorrangige Förderung von Frauen und Kindern
- Erkennbare Konsequenzen zur Selbstfinanzierung („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Multiplikatorenförderung in der Pastoral: z. B. Katechetenausbildung
- Unterstützung von Bauvorhaben: z.B. Kapellen, Kirchen, pastorale Bildungszentren, Basisgesundheitsstationen
- Gewinnung und Einsatz erneuerbarer Energien
- Transport: Autos, Mopeds...
- Katastrophenhilfe

2. Formale Kriterien

Gefördert werden bevorzugt

- Projekte, zu denen partnerschaftliche Beziehungen bestehen, durch
 - das Bistum Münster
 - durch Pfarreien des Bistums Münster
 - durch Verbände im Bistum Münster
 - durch Schulen im Bistum Münster
- Projekte
 - von Missionsgemeinschaften aus dem Bistum Münster
 - von Missionaren und Missionsschwestern aus dem Bistum Münster
 - von Entwicklungshelfern/ Entwicklungshelferinnen aus dem Bistum Münster
- Projekte von langjährigen Kooperationspartnern
- Projekte von Bischöfen, die eine Unterstützung direkt beim Diözesanbischof oder beim Bischöflichen Beauftragten Weltkirche beantragen

Im Rahmen des bischöflichen Auftrages für „*eine Sorge für alle Kirchen*“³ vergibt der

³ Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe 13.17

Bischof über die Haushaltsstelle „Verfüugsmittel des Bischofs für Missionen und Entwicklungshilfe“ des Referates Weltkirche insbesondere auf Anfrage anderer Bischöfe finanzielle Mittel, die sich grundsätzlich ebenfalls nach den hier genannten Kriterien richten. Hierzu gehören auch Beiträge zur Absicherung von Priestern.

3. Bestandteile des Antrages

- Schriftliche Befürwortung des Projektes
 - durch den Bischof der zuständigen Diözese
 - oder
 - durch den Ordensoberen/die Ordensoberin der zuständigen Ordensgemeinschaft (Als Original geschrieben und unterschrieben. Wir können keine E-Mails oder Fax-Nachrichten akzeptieren.)

- Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Er hat u.a. zum Inhalt:

- Finanzielle Hilfen durch Hilfswerke, andere Bistümer, andere Unterstützungsträger
- Finanzielle Hilfen von staatlichen oder kommunalen Stellen
- Ausweis eines Eigenanteils

- Zeitraum des Projektes (Beginn und Ende)
- Bankverbindung mit:
 - Konto-Nr. mit SWIFT-BIC-Code und IBAN-Code
 - Bankadresse
 - Name des Kontoinhabers oder der kontoführenden Institution

4. Evaluierung

Unmittelbar nach Eingang der überwiesenen Fördersumme ist durch den Empfänger eine Eingangsbestätigung zu schicken.

Nach Beendigung des Projektes ist durch den Antragsteller ein Abschlussbericht einzureichen. Dieser umfasst den Sachbericht und den Finanzbericht.

II. Inland

1. Inhaltliche Kriterien:⁴

- Innovative Formen weltkirchlicher Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch, besonders im Rahmen von Partnerschaftsarbeit (beispielsweise Begegnungen in Deutschland und in den Partnerländern)
- Erschließung entsprechender Beratungsangebote und Schulungen
- Vertretung entwicklungspolitischer Interessen
- Starthilfe für Eine-Welt-Gruppen
- Unterstützung des Fairen Handels
- Förderung von Freiwilligendienste junger Menschen

2. Formale Kriterien

Gefördert werden bevorzugt zum Bistum Münster gehörende

- Pfarreien
- Eine-Welt-Gruppen
- Jugend- und Erwachsenenverbände
- Ordensgemeinschaften
- Schulen

3. Projektarten:

- Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen
- Aktionen, Kampagnen

⁴ Die inhaltlichen Kriterien und die Beispiele für förderungsfähige Projektarten (*siehe 3.*) sind aufgelistet in Orientierung an denen des „Katholischen Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit“.

- Ausstellungen
- Publikationen, Medien, Material
- Vernetzung lokaler Aktivitäten
- Erstausstattung Eine-Welt-Läden
- Personelle Entwicklungszusammenarbeit

4. Bestandteile des Antrages

- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
Er hat u.a. zum Inhalt:
 - Finanzielle Hilfen durch Hilfswerke, andere Bistümer, andere Unterstützungsträger
 - Finanzielle Hilfen von staatlichen oder kommunalen Stellen
 - Ausweis eines Eigenanteils
- Zeitraum des Projektes (Beginn und Ende)
- Bankverbindung mit:
 - Konto-Nr.
 - Bankadresse
 - Name des Kontoinhabers oder der kontoführenden Institution

5. Evaluierung

Unmittelbar nach Eingang der überwiesenen Fördersumme ist durch den Empfänger eine Eingangsbestätigung zu schicken.

Nach Beendigung des Projektes ist durch den Antragsteller ein Abschlussbericht einzureichen. Dieser umfasst den Sachbericht und den Finanzbericht.